

Die VR Bank Stiftung Bamberg-Forchheim ist primär fördernd tätig durch Projekte, die die Stiftung in Kooperation mit anderen gemeinnützigen Körperschaften entwickelt und realisiert. Die vorliegenden Förderrichtlinien informieren über unsere Kriterien zur Beurteilung externer Förderanfragen.

Wir bitten Sie, uns ausschließlich Projektanträge zu senden, deren Inhalt und Struktur mit den Förderrichtlinien der VR Bank Stiftung Bamberg-Forchheim übereinstimmen.

## 1 Welche formellen Kriterien stellen wir an eine Förderanfrage?

### 1.1 Wie muss die Förderanfrage aussehen?

Um eine Bearbeitung Ihrer Förderanfrage zu gewährleisten, können wir ausschließlich Anfragen bearbeiten, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Für die Förderanfrage wird das Anfrageformular unter [vrbank-bafo.de/stiftung](http://vrbank-bafo.de/stiftung) verwendet
- das Anfrageformular ist vollständig ausgefüllt
- dem Anfrageformular ist eine (max. einseitige) Darstellung des zu fördernden Projekts beigefügt
- dem Anfrageformular ist ein gültiger Freistellungsbescheid sowie eine Gemeinnützigkeitserklärung beigefügt
- beides wird an folgende Adresse eingereicht: (über Filiale, per E-Mail oder Post)

VR Bank Stiftung Bamberg-Forchheim  
zu Hd. Vorstandsvorsitzenden Johannes Sponsel  
Willy-Lessing-Str. 2  
96047 Bamberg  
E-Mail: [stiftung@vrbank-bafo.de](mailto:stiftung@vrbank-bafo.de)

Wir informieren Sie in der Regel zeitnah, wie über Ihre Förderanfrage entschieden wurde.

## 2 Welche inhaltlichen Kriterien berücksichtigen wir bei unserer Entscheidung?

Die nachfolgenden inhaltlichen Kriterien sollen Ihnen bei der Bearbeitung von Förderanfragen helfen. Bitte prüfen Sie genau, ob Ihr Projekt Aussicht auf Förderung durch unsere Stiftung hat.

### 2.1 Welches sind unsere thematischen Schwerpunkte?

Unsere Grundphilosophie ist es, zur Verbesserung der individuellen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen in unserer Region beizutragen und die Attraktivität dieses Lebensraumes zu erhalten sowie weiter auszubauen.

Die VR Bank Stiftung Bamberg-Forchheim unterstützt so – in Anlehnung an den satzungsgemäßen Stiftungszweck – Projekte von Institutionen und Vereinen

- der Bildung und Erziehung, einschließlich der Studentenhilfe,
- der Jugend- und Altenhilfe,
- des Sports,
- von Wissenschaft und Forschung,
- von Natur- Umwelt- und Klimaschutz,
- des Tierschutzes
- des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger Zwecke.

Vorhaben werden nur dann unterstützt, wenn keine öffentlichen Mittel zur Verfügung stehen bzw. öffentliche Mittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Wichtig ist uns bei den Projekten ein hohes Maß an Eigeninitiative aller Beteiligten, Kreativität sowie das gemeinsame Erarbeiten neuer Themen.

## 2.2 Was finden wir bei Projekten gut?

- Eigeninitiative der am Projekt beteiligten Personen,
- auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegte Ideen,
- Qualität der Projekte und ihrer Inhalte,
- klare und gut durchdachte inhaltliche sowie finanzielle Planung des Projekts,
- Vorbildfunktion eines Projektes und Multiplizierbarkeit,
- Seriosität, Erfahrung und Reputation des Antragstellers,
- effizienter Einsatz von Mitteln,
- Evaluationskriterien,
- Dokumentation der Projekte,
- Kreativität,
- Aktualität des Themas.

Diese Liste zeigt, welche Eigenschaften wir – losgelöst von konkreten Anträgen – für grundsätzlich förderwürdig halten. Dies bedeutet nicht, dass wir ausschließlich Anfragen unterstützen, die alle genannten Kriterien erfüllen.

## 3 Gibt es eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Förderung von Projekten?

Nein, es gibt keine Höchstgrenze für den Betrag, den ein Projekt maximal erhalten kann. Wir unterstützen jedoch vornehmlich Projekte, die von der Eigeninitiative der Beteiligten und weniger von finanziellen Ressourcen geprägt sind. Folglich haben Förderanfragen, die z.B. kostenintensive Vorhaben beantragen, in der Regel keine Aussicht auf Erfolg.

## 4 Was fördern wir bei Projekten nicht?

Obwohl wir uns bei der Förderung von Projekten einen weiten Handlungsspielraum offenhalten, werden Projekte, bei denen ein oder mehrere der nachfolgenden Kriterien zutreffen, von uns generell nicht gefördert:

- der Inhalt des Projekts liegt außerhalb des Stiftungszwecks (siehe Stiftungssatzung)
- der Inhalt des Projekts liegt außerhalb des Geschäftsgebietes der VR Bank Bamberg-Forchheim eG
- der Antragsteller erfüllt nicht die Voraussetzungen nach Ziffer 2.1,
- Projekte mit politischem oder religiösem Hintergrund die nicht der Abgabenordnung entsprechen
- Anfragen, die von Beginn an auf eine regelmäßige Förderung angelegt sind
- ausschließliche Finanzierung von administrativen Kosten (Reisekosten, Druckkosten, Errichtung und Instandhaltung von Gebäuden, Werbung etc.).

## 5 Werden die geförderten Projekte in der Presse und regionalen Medien veröffentlicht?

Die geförderten Projekte werden durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit der VR Bank Bamberg-Forchheim eG.

## 6 Werden geförderten Projekte nach Abschluss evaluiert?

Der Stiftungsvorstand hat das Recht, einen schriftlichen Abschlussbericht über das Förderprojekt anzufordern. In diesem Bericht ist auf folgende Punkte einzugehen:

- Sind die formulierten Erwartungen bei Projektbeginn erfüllt worden?
- Für welche Bereiche innerhalb des Projektes wurden die Fördermittel der VR Bank Stiftung Bamberg-Forchheim eingesetzt?
- Nachweise über die Fördermittelverwendung
- Beurteilung der Zusammenarbeit mit der VR Bank Stiftung Bamberg-Forchheim

## 7 Sind wir bei unserer Entscheidung frei?

Wir behalten uns als unabhängige Stiftung vor, im eigenen und freien Ermessen über die bei uns eingegangenen Förderanfragen zu entscheiden. Diese Freiheit in der Entscheidung ist elementarer Bestandteil unserer Tätigkeit als gemeinnützige, öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Die VR Bank Stiftung Bamberg-Forchheim behält sich vor, ihre Bereitschaft zur Entgegennahme von Förderanfragen jederzeit zu widerrufen oder ihre Förderrichtlinien zu verändern. Die in diesen Förderrichtlinien niedergelegten Grundsätze dienen allein der Transparenz unserer Tätigkeit. Hieraus lassen sich keine Ansprüche – gleich welcher Art – gegen die VR Bank Stiftung Bamberg-Forchheim herleiten.

Stand: 01.03.2026

